

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michen.
Wien, 1. Neues Rathaus.

1. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 10. Dezember 1919, Nr. 481.

Kartoffelabgabe. Donnerstag bis Sonntag werden im 5., 6., 7. Bezirke jugoslawische Kartoffeln zum Preise von K 4.⁵⁰ per kg und im 8. Bezirke italienische Kartoffeln zum Preise von K 4.³⁰ per kg und zwar 1/2 kg pro Kopf gegen Abtrennung des Buchstabens „C“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Die Wohnungsanforderungen vom 17. bis 23. November. In dieser Zeit wurden in Wien 634 Wohnungen und 216 Einzelwohnräume angefordert. Diese Räume bestehen aus 1055 Zimmern, 497 Kabinetten, 604 Küchen, 251 Vorzimmern, 140 Dienerszimmern und 126 Badezimmern. In der Berichtswoche ist der Anforderungsbescheid bei 151 Wohnungen in Rechtskraft erwachsen, davon sind 96 Kleinwohnungen, 31 kleine Mittelwohnungen, 12 große Mittelwohnungen und 30 Einzelwohnräume. Mit dem Resultat der Vorwoche verglichen, in der 444 Wohnungen und 170 Einzelwohnräume angefordert wurden und die Anforderung von 114 Wohnungen um 56 Einzelwohnräume rechtskräftig wurde, weisen die Ziffern der Berichtswoche neuerlich ein Anwachsen der Anforderungstätigkeit auf.

2. Ausgabe.

25. Jahrgang, Wien, Mittwoch, den 10. Dezember 1919, Nr. 482.

Neue Autobusse. Vor kurzen sind 5 elektrische Accumulatoren-Kraftstellwagen wieder in den Betrieb eingestellt worden, die während des Krieges vorübergehend in Verwendung standen. Drei dieser Wagen haben gewöhnliche Wagenkasten mit offenem Oberdeck, während zwei Wagen einen tiefliegenden Seiteneinstieg haben. Der Wagen hat 34 Sitzplätze, doch kann durch Weglassung der Sitze auf der hinteren geschlossenen Plattform der Fassungsraum des Wagens auf 39 Plätze erhöht werden. Ein besonderes Merkmal dieses Wagens ist die ganz besonders niedrige Ausführung, welche die Verwendung auch auf Linien mit verhältnismäßig niedrigen Viadukten ermöglicht und die vollständig geschlossene Ausführung, auch die Stiege in das Obergeschoss liegt ganz im Wageninnern, was bei Regen und Schneewetter von besonderer Zweckmässigkeit und Annehmlichkeit für die Fahrgäste ist. Diese Konstruktion wurde durch Verwendung von ineinandergeschachtelten Quer- und Huldensitzen ermöglicht. Der elektrische Accumulatorbetrieb bietet den grossen Vorteil der Kraftversorgung durch Elektrizität, die später aus Wasserkraftanlagen oder doch aus der heimischen Braunkohle erzeugt werden kann, während das sonst für den Kraftstellwagenbetrieb nötige Benzin oder Benzol ein Auslandsprodukt ist. Aus diesem Grunde hat sich der Stadtrat auch veranlagt gesehen, vor kurzen die Bestellungen von 30 elektrischen Accumulator-Kraftstellwagen in Auftrag zu geben, die alle nach der jetzt in Benützung stehenden Mustertype mit tiefliegenden Seiteneinstiege bei der nach den neuesten Erfahrungen im Kriege entstandenen Konstruktion ausgeführt werden sollen.

Bgn. Reumann Vizepräsident des technischen Museums. Bgn. Reumann wurde vom Staatssekretär für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten zum 2. Vizepräsidenten des Kuratoriums des technischen Museums für Gewerbe ernannt.

Für die Wiener Kinder. Bgn. Reumann hat vom Bezirksamt Donaueschingen ein Telegramm des Inhaltes erhalten, dass der Bezirk Donaueschingen bereit ist, 20 bis 30 arme unterernährte Wiener Kinder während des Winters in Verpflegung zu nehmen.

Maßnahmen zu Gunsten der Angestellten der Gemeinde Wien. In der heutigen Stadtratsitzung berichtete StR. Speit über Maßnahmen zu Gunsten der Angestellten der Gemeinde Wien und stellte folgende Anträge: 1.) Mit Wirksamkeit vom 1. November 1919 werden mit der im Punkte 3 für die außerhalb Wiens in Verwendung stehenden Angestellten festgesetzten Einschränkungen bis auf weiteres die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 1919 bewilligte Teuerungszulage von 2400 Kronen auf 4800 K jährlich und die dasselbst bewilligte Kinderzulage von 600 auf 1200 K jährlich erhöht. Die gemäß Punkt 11 des zitierten Gemeinderatsbeschlusses bemessenen Teuerungszulagen und Kinderzulagen erhöhen sich gleichfalls auf das Doppelte ihres bisherigen Ausmaßes. 2. Allen aktiven Angestellten der Gemeinde Wien, deren Bezüge mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 1919 geregelt wurden, wird eine einmalige Zuwendung im nachstehenden Ausmasse bewilligt: a) Für männliche verheiratete Angestellte 1500 K, für männliche ledige Angestellte 1000 K. Verwitwete männliche Angestellte, welche versorgungsberechtigte Kinder zu erhalten haben, und geschiedene männliche Angestellte, welche für die geschiedene Gattin oder für versorgungsberechtigte Kinder zu sorgen haben, werden den Verheirateten gleichgehalten. b) für verwitwete weibliche Angestellte ohne Versorgungsgegenstände aber mit versorgungsberechtigten Kindern 1500 K, für alle übrigen weiblichen Angestellten 1000 K. Hierbei hat für die Frage der aktiven Dienstleistung und des Familienstandes der 1. Dezember 1919 als Stichtag zu gelten. 3.) Der Stadtrat wird ermächtigt, für die städtischen Vertragsangestellten sowie für nebenberuflich Beschäftigte endlich für die Angestellten der im Punkte 2 bezeichneten Art, deren Dienstort außerhalb Wiens liegt, über Antrag der Magistratsdirektion innerhalb des obigen Rahmens (Punkte 1 und 2) entsprechende Teuerungszuwendungen zu beschliessen. 4.) Der mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 1919 bewilligte Vorbehalt wird auf die obigen Erhöhungen bzw. Zuwendungen angerechnet. 5.) Außer den obigen Teuerungszulagen wird den im Punkte 2 bezeichneten Angestellten der Gemeinde Wien vom 1. Jänner 1920 bis auf weiteres eine gleitende Zulage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt: a) Diese Zulage ist dazu bestimmt, die für den einzelnen Angestellten, seine etwaige Gattin und die etwaigen versorgungsberechtigten Kinder

nach der Gesamtkopfhahl entstehenden Mehrausgaben zu decken, welche sich aus dem seit dem 1. November 1919 vorgenommenen bzw. noch durchzuführenden Erhöhungen der amtlich festgesetzten Preise für die vorschriftsmässigen Verbrauchsmengen von Mehl, Brot, Fett und Zucker gegenüber den amtlichen Preisen derselben Verbrauchsmengen nach dem Stande vom 31. Oktober 1919 ergeben haben, bzw. jeweils ergeben werden. b) Die gleitende Zulage setzt sich für jeden einzelnen Angestellten zusammen aus der nach der vorstehend bezeichneten Gegenüberstellung sich ergebenden Mehrbetrag und einen Zuschlag, der in Wien mit 50 und außerhalb Wiens mit 30 von 100 des Mehrbetrages zu bemessen ist. c) Die Auszahlung der gleitenden Zulage wird mit Ende jedes Monats auf Grund der vom Staatsamt für Volksernährung jeweilig ermittelten Mehrbeträge, erstmalig für Jänner 1920 mit den Februar-Bezügen stattfinden. Der Stadtrat wird ermächtigt im Wochenbezüge stehenden Angestellten von Jänner 1920 an entsprechende Vorschüsse auf die gleitende Zulage zu bewilligen. d) Im Falle einer Herabsetzung der Preise der oben angeführten staatlich bewirtschafteten Lebensmittel tritt in gleicher Art eine Verminderung der gleitenden Zulage ein. 6.) Als vorläufige Massnahme zu Gunsten der Angestellten im Ruhestande sowie der Witwen und Waisen nach Angestellten wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1919 bis auf weiteres die mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24. April 1919 bewilligte Teuerungszulage zu Ruhe- und Versorgungsgegenständen von 1200 auf 2400 K jährlich erhöht. Die nachstehenden Bestimmungen gebührenden Teuerungszulagen zu Ruhe- und Versorgungsgegenständen erhöhen sich auf das Doppelte ihres bisherigen Ausmaßes. Außerdem wird den im Ruhestand befindlichen Angestellten mit dem gleichen Wirksamkeitsbeginn eine Kinderzulage unter denselben Bedingungen wie den aktiven Angestellten im Ausmasse von 600 K jährlich bewilligt. 7.) Die Auszahlung der bewilligten einmaligen Zuwendung und die Nachzahlung der erhöhten Teuerungszulagen hat mit tunlichster Beschleunigung noch vor dem 24. Dezember 1919 zu erfolgen.

Der Referent sprach zum Schlusse seiner Ausführungen dementsprechend dem Bürgermeister den wärmsten Dank für sein Eintreten für die Interessen der Bediensteten aus.

Bei der Abstimmung wurden die Anträge des Referenten einstimmig angenommen.